

Gesundheitliche Versorgung von Asylsuchenden

Gesetzliche Grundlagen I

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**
 - Asylbewerber/-innen
 - Asylbewerberleistungsgesetz
 - De-facto-Flüchtlinge und andere
- **Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG): § 3**
Grundleistungen, § 4 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt; § 6 Sonstige Leistungen; § 6a Erstattung von Aufwendungen anderer;
- **Asylverfahrensgesetz (AsylVfG): § 62**
Gesundheitsuntersuchung

Gesetzliche Grundlagen II

- Infektionsschutzgesetz (IfSG): § 36 Einhaltung der Infektionshygiene
- Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII): unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche
- Asylverfahrensgesetz (AsylVfG): § 62 Gesundheitsuntersuchung

Gesetzliche Grundlagen III (Landesebene) und Verordnungen

- Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)
- Ausführungsvorschrift über die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV ZustAsylbLG)
- Rundschreiben Soz
- Gesundheitsdienstgesetz (GDG): subsidiärer und sozialkompensatorischer Auftrag. Asylsuchende werden nicht explizit erwähnt, Zuständigkeit beim Infektionsschutz aber abgeleitet vom IfSG

Senatsverwaltung für Gesundheit und
Soziales
Abteilung Soziales

Twitter Facebook Zur Senatsverwaltung Kontakt

Suchbegriff

Themen Beauftragte und Einrichtungen Presse Über uns Service



Themen Soziale Sicherung Leistungen für ausländische StaatsbürgerInnen

Soziale Sicherung

Sozialhilfe

Grundsicherung für
Arbeitsuchende -
Hartz IV

Soziale
Entschädigung

Sozialversicherung

Unterhaltssicherung

**Leistungen für
ausländische Staats-
bürgerInnen**

Leistungen für Bildung
und Teilhabe

berlinpass

Leistungen für ausländische StaatsbürgerInnen



Bild: gena96 / Fotolia.com

Die Leistungsansprüche ausländischer Staatsbürgerinnen und -bürger orientieren sich unmittelbar an ihrem Aufenthaltsstatus. Maßgebliche rechtliche Grundlagen sind das Asylbewerberleistungsgesetz und die Sozialgesetzbücher II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) und XII (Sozialhilfe).

Asylbewerberinnen und Asylbewerber

Asylbewerberinnen und Asylbewerber sind Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben. Sie können einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Erläuterungen zum Verfahren:

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist die Zuständigkeit für

**Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales**

Abteilung Soziales

Oranienstraße 106
10969 Berlin

Tel.: (030) 9028-0
Fax: (030) 9028-2063

E-Mail

Vorschriftensammlung zum
Berliner Sozialrecht

 Das offizielle Hauptstadtportal

BerlinFinder Stadtplan Sprache 

Suche

POLITIK, VERWALTUNG, BÜRGER KULTUR & AUSGEHEN TOURISMUS WIRTSCHAFT THEMEN

Der Regierende Bürgermeister Senatsverwaltungen Bezirksämter Presse Service-Portal Abgeordnetenhaus

Impressum ▶

Senatsverwaltung
Bereich Soziales



Zur Übersicht:
Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

- Verträge
- Berliner Sozialrecht**
 - Kundenbefragung
 - Aktuelles
 - SGB II
 - SGB IX
 - SGB XI
 - SGB XII
 - AsylbLG**
 - andere Gesetze/Regelungen
- Verzeichnisse
- Stichwortsuche
- Archiv

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Zur Gesamtausgabe der Norm im Format: [HTML](#) und [PDF](#) [ⓘ]
Ein Service des Bundesministeriums der Justiz in Zusammenarbeit mit der juris GmbH.

Rechtsstand: [beck-online](#), [DIE DATENBANK](#) [ⓘ]
Bereitgestellt vom Verlag C. H. Beck oHG.

Weiterführende Vorschriften des Landes

- ▶ Gesetz zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AG AsylbLG)
- ▶ Ausführungsvorschriften über die Anwendung des § 1a des Asylbewerberleistungsgesetzes (AV § 1a AsylbLG)
- ▶ Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit für die Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AV ZustAsylbLG)
- ▶ Ausführungsvorschriften über die Aufhebung der Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- ▶ Rundschreiben I Nr. 15/2003 über Krankenbehandlung für nicht krankenversicherte Sozialhilfeempfänger und Anspruchsberechtigte nach § 2 AsylbLG
- ▶ Rundschreiben I Nr. 6/2004 über Sozialhilferechtliche Probleme bei der Umsetzung des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung
- ▶ Rundschreiben I Nr. 8/2005 über Gesetz zur Anpassung von Zahnersatz vom 15.12.2004; Auswirkungen auf die Sozialhilfe
- ▶ Rundschreiben I Nr. 21/2005 über stationäre Krankenhausbehandlung für hilfebedürftige Personen, die nicht nach § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V von einer Krankenkasse betreut werden

Kontakt 

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin

E-Mail

**Ergebnisse der
Kundenbefragung**

Die Ergebnisse der
Kundenbefragung 2013 /
2014 sind veröffentlicht.

Wir bedanken uns bei allen
Teilnehmerinnen und
Teilnehmern für die
Unterstützung!

Zu unserem Angebot:

Newsletter
abonnieren/kündigen [ⓘ]

Datenschutzerklärung zur
Nutzung von Online-
Formularen (einschließlich
E-Mail und
Newsletteranmeldung)

Link funktioniert nicht

Vorschriften ABC

Verzeichnis der
Abkürzungen



Zur Übersicht:
Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

Verträge

Berliner Sozialrecht

Kundenbefragung

Aktuelles

SGB II

SGB IX

SGB XI

SGB XII

AsylbLG

andere

Coaching/Beauftragte

Rundschreiben Soz Nr. 02/2015

über Leistungen nach § 6 Abs. 1 AsylbLG im Lichte der EU-Richtlinie 2013/33/EU des Rates (Mindestnormen für die Aufnahme)

vom 30.01.2015

Hier erhalten Sie weitere Informationen

Neufassung der EU-Aufnahmerichtlinie

Die EU-Richtlinie 2013/33/EU¹ vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, ersetzt die EU-Richtlinie 2003/9/EG und ist am 19.07.2013 in Kraft getreten. Sie sieht unter anderem vor, dass die Mitgliedstaaten die spezielle Situation schutzbedürftiger Personen berücksichtigen. Hierzu gehören insbesondere

- ▶ Minderjährige,
- ▶ unbegleitete Minderjährige,
- ▶ Menschen mit Behinderung,
- ▶ ältere Menschen,
- ▶ Schwangere

Impressum ▶

Kontakt

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales
Oranienstraße 106
10969 Berlin

E-Mail

Ergebnisse der Kundenbefragung

Die Ergebnisse der
Kundenbefragung 2013 /
2014 sind veröffentlicht.

Wir bedanken uns bei allen
Teilnehmerinnen und
Teilnehmern für die
Unterstützung!

Zu unserem Angebot:

Newsletter
abonnieren/kündigen

Datenschutzerklärung zur
Nutzung von Online-
Formularen (einschließlich
E-Mail und
Newsletteranmeldung)

Was tut der Senat?

- Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge (August 2015)
- Landeskoordinierungsstab Flüchtlingsmanagement (LKF)
 - Hauptthema: Unterbringung
 - seit kurzem: Gesundheitsversorgung (Erstversorgung)
- Zentrale Impfstätte am LAGeSo: Erstimpfung
- Röntgenbus



Der Senat von Berlin

**Versorgungs- und Integrationskonzept
für Asylbegehrende und Flüchtlinge**

Berlin, 11. August 2015

Quelle: http://www.berlin.de/rbmskzl/_assets/dokumentation/versorgungs-_und_integrationskonzept_fur_fluechtlinge.pdf

Neubau landeseigener Unterkunftsgebäude in modularer Bauweise	9
Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement	10
Versorgung mit privatem Wohnraum	11
Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedürfnisse	12
Strukturanpassung und Prozessoptimierung	13
Zentraler Datenpool/Aufbau Controlling/Belegungssteuerung	14
2. Handlungsfeld Gesundheit	15
Versicherten-Chipkarte als Nachweis der Leistungsberechtigung	15
Untersuchungen zum Infektionsschutz und Schutzimpfungen	15
Zuzugsuntersuchungen von schulpflichtigen Kindern	15
Sprachmittlung	16
Behandlung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge	16
3. Handlungsfeld Bildung und Jugend	17
Sprachförderung	18
Lerngruppen für Neuzugänge ohne deutsche Sprachkenntnisse und Ausbildung	19
Kindertagesförderung	19

Einrichtungen, die an der gesundheitlichen Versorgung beteiligt sind/ sein sollen

- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte
- Krankenhäuser
- öffentlicher Gesundheitsdienst
 - LAGeSo (ZAA: Krankenschein, Termin Röntgen usw.:
ZLA: Leistungen nach §§ 3 und § 2 nach Zeit der
Erstaufnahme; ZMGA: Begutachtungen z.B. bei
Verteilentscheidungen, Gewährung von Krankenhilfe)
 - Bezirke subsidiär, sozialkompensatorisch: alle
Bereiche des ÖGD

Was ist zu tun?

- medizinische Sofortversorgung von Neuankömmlingen
- Konzept(e) für Besonders Schutzbedürftige
- Infektionsschutz (Unterbringung!)
- Konzepte für die Überleitung in die Regelsysteme
- Anpassung aller Einrichtungen an die akuten Anforderungen, um diese quantitativ und qualitativ zu bewältigen